

Gebührensatzung für das Stadtarchiv Iserlohn

vom 18. April 2012

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 27. März 2012 nachstehende Gebührensatzung für das Stadtarchiv Iserlohn beschlossen.

Diese Gebührensatzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung, den §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der zurzeit gültigen Fassung und § 10 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW) vom 16. März 2010 (GV NRW 2010, S. 183-210/SGV NRW 221).

§ 1

Gemäß § 10 der Benutzungsordnung des Stadtarchivs Iserlohn werden folgende Gebühren erhoben:

1. Direktbenutzungen

Besonderer Arbeitsaufwand für Recherchen und Hilfen einschl. Bereitstellung von Material für private und gewerbliche Zwecke

je angefangene viertel Arbeitsstunde 12,00 €

2. Schriftliche Auskünfte

Besondere schriftliche Auskünfte sowie Abschriften, Auszüge, Übertragungen aus Archivalien

je angefangene viertel Arbeitsstunde 12,00 €

3. Reproduktionen von Archivgut

3.1 Fotokopien und PC-Ausdrucke (sw)

werden nach der jeweils geltenden Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Iserlohn berechnet

3.2 Ausdrucke am Mikrofilmscanner (sw)

je DIN A4 1,00 €

je DIN A3 2,00 €

3.3 Ausdrucke auf Fotopapier

bis DIN A4 4,00 €

bis DIN A3 8,00 €

3.4 Fotografische oder digitale Reproduktionen von Fotos und anderen Vorlagen

je Aufnahme bzw. je Scan 2,50 €

3.5 Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger (z. B. CD / DVD)

je Mail oder Datenträger 5,00 €

3.6 Abschriften, Auszüge und Fotokopien aus den nicht fortschreibungspflichtigen Personenstandsregistern und den Sammelakten

für private Zwecke je Eintrag 7,00 €

für gewerbliche Zwecke je Eintrag 14,00 €

4. Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen und Fotokopien

je Seite 3,00 €

5. Verwertungs- und Veröffentlichungsentgelte

Verwertungs- und Veröffentlichungsentgelte für die einmalige Verwendung oder Verwertung von Archivalien, Reproduktionen, Bild- oder Tonträgern im Druck, in der Datenerfassung oder bei Sendung. (Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- und Lizenzrechten sind gesondert abzugelten.)

- 5.1 Druck (Buch, Zeitung, Zeitschrift, Postkarte, Kalender, Poster u. ä. bzw. entspr. Datenträger) je Reproduktion
- | | |
|-----------------------------|---------|
| Auflage bis 5.000 Exemplare | 40,00 € |
| je weitere 1.000 Exemplare | 10,00 € |
- Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen und Lizenzausgaben werden wie neue Publikationen behandelt.
- 5.2 Rundfunk/Fernsehen (bzw. entspr. Datenträger) je Reproduktion
pro angefangene Sendeminute (Bild / Ton) 100,00 €
Für jede Wiederholung wird die Hälfte der angegebenen Gebühr fällig.
- 5.3 Einblendung in Onlinediensten je Reproduktion
- | | |
|------------------|----------|
| für eine Woche | 25,00 € |
| für einen Monat | 40,00 € |
| für sechs Monate | 100,00 € |
| für ein Jahr | 150,00 € |

6. Versand- und Verpackungskosten

Versand- und Verpackungskosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

7. Archivführungen, Vorträge und besondere Veranstaltungen

pro Person	4,00 €
Schüler, Studierende, Auszubildende, Wehrdienstleistende und sonstige Ermäßigungsberechtigte	2,00 €
Archivführungen für Gruppen aus Schulen und Hochschulen in der Stadt Iserlohn	frei

§ 2

Unbeschadet der in dieser Gebührensatzung und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Iserlohn festgesetzten Gebühren sind dem Stadtarchiv Iserlohn entstandene Auslagen für Sonderleistungen wie z. B. Versicherungen zu ersetzen.

§ 3

Erfolgt die Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistungen auch im Interesse des Stadtarchivs Iserlohn, kann von der Gebührenerhebung abgesehen werden. Für nachgewiesene wissenschaftliche, schulische, orts- und heimatkundliche Zwecke kann eine Ermäßigung von 50 % gewährt werden.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Iserlohner Kreisanzeiger in Kraft.

[Die Bekanntmachung im Iserlohner Kreisanzeiger erfolgte am 28. April 2012]